



Teilnahmebedingungen Coolness Award

Stand: 01.07.2021

1. Veranstalter

Der Coolness Award wird von Tobias Görgens, Alter Weinberg 1, 97297 Waldbüttelbrunn ausgelobt. Dabei handelt es sich um eine rein private Initiative ohne gewerblichen Charakter. Vertretungsberechtigt ist Thomas Görgens als Erziehungsberechtigter.

2. Teilnahmeberechtigte

Es können sich sowohl Autohersteller, Autotuner als auch Autohäuser für den Coolness Award bewerben. Voraussetzung ist die hauptgewerbliche Ausführung dieser Tätigkeit. Privatpersonen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Bereitstellung des Fahrzeuges

Das am Award teilnehmende, straßentaugliche Fahrzeug ist vollgetankt und gereinigt (innen und außen) für die Zeit von Freitagmittag bis Montagvormittag bereitzustellen. Die genaue Zeit für Abholung und Zurückbringen werden mit dem teilnehmenden Unternehmen abgestimmt.

4. Kosten

Für die Teilnahme am Coolness Award entstehen keine Kosten. Lediglich die Übernahmen der beim Test entstehenden Spritkosten (inkl. eventueller Überführung auf eigener Achse) sowie die kostenfreie Bereitstellung des Testfahrzeuges durch das teilnehmende Unternehmen werden vorausgesetzt. Sollte der Sprit des vollgetankt übergebenen Fahrzeuges nicht ausreichen und nachgetankt werden müssen, werden die Tankbelege an den teilnehmenden Betrieb zum Ausgleich der Kosten überlassen.

5. Testablauf

Während des Coolness-Tests werden unterschiedliche Eigenschaften am Fahrzeug geprüft und bewertet. Zu diesem zählt unter anderem eine Messung von 0 auf 100 km/h sowie der Maximalgeschwindigkeit. Das teilnehmende Unternehmen sichert zu, dass das Fahrzeug hierfür technisch geeignet ist.

6. Testergebnisse

Die Bewertung der unterschiedlichen Eigenschaften erfolgt anhand einer für alle Fahrzeuge identischen Tabelle. Die Punktevergabe erfolgt dabei unter persönlicher Wahrnehmung und Einschätzung.

7. Veröffentlichung des Tests

Der Test wird in Form von Video und Bildmaterial auf den sozialen Kanälen veröffentlicht, insbesondere auf YouTube und Instagram. Die Erstellung dieses Materials geschieht ohne Kosten für das teilnehmende Unternehmen. Die Inhalte werden nach eigenem Ermessen zusammengestellt, das teilnehmende Unternehmen hat hierauf keinen Einfluss und keinerlei Mitspracherecht.

Das teilnehmende Unternehmen darf das fertige Video per Verlinkung in den eigenen sozialen Medien sowie auf der Webseite nutzen. Die zeitlich unbegrenzte, unentgeltliche Nutzung des Materials wird beiderseits zugesichert.

8. Verleihung Award

Die Verleihung des Awards erfolgt zum jeweils Jahresende an das Fahrzeug mit der höchsten erreichten Punktzahl. Sollte es zu einem Punktegleichstand kommen, fällt der Veranstalter die Entscheidung nach eigenem Ermessen. Der Gewinner wird schriftlich per E-Mail und/oder telefonisch benachrichtigt. Der Gewinner darf den Titel „Coolstes Auto des Jahres“ für die Dauer von zwei Jahren nutzen, die ausgehändigte Trophäe und/oder Urkunde geht in den Besitz des Gewinners zur ausschließlich eigenen Verwendung über.

9. Rechtsanspruch

Die Teilnahme am Coolness Award erfolgt ohne jegliche Rechtsansprüche auf den Award.

10. Haftung

Das Fahrzeug ist mit einer Vollkaskoversicherung abzusichern. Für eventuell während der Testfahrt schuldhaft entstandene Schäden wird mit maximal 1.000 Euro Selbstbeteiligung gehaftet.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel